

Verbindliche Anmeldung für Lehrgänge nach SprengG

Teilnehmerdaten

Name :

Vorname :

geb. :

Wohnanschrift :

Telefon:

E-Mail (wenn vorhanden!) :

Lehrgangsdaten (bitte entsprechenden Lehrgang(e) ankreuzen)

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen
- Vorderladerschießen
- Böllerkurs

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie den auf Seite 3 aufgeführten Datenschutzbestimmungen zu.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldungsbogen bitte per Fax ,Post oder Mail

an: Dietmar Leuthäuser

Friedrich-Ebert-Straße 19

07333 Unterwellenborn /OT-Könitz

Tel./Fax : 036732 30571

E-Mail : info@sprenggesetz.de oder

an : Dr. Axel Hirmer

Saaldorf 15

07356 Bad Lobenstein/OT-Saaldorf

Tel.: 036651 2688 , Fax : 036651 39553

E-Mail : drhirmer@freenet.de

Verbindliche Anmeldung für Lehrgänge nach SprengG

Wichtig ! Bitte Seite 2 des Dokumentes beachten!!!

Wichtige Hinweise zur Erlangung der Fachkunde nach § 32 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz :

Jeder Teilnehmer an einem Lehrgang nach § 7 oder § 27 Sprengstoffgesetz hat vor Lehrgangsbeginn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie ein ärztliches Attest zur persönlichen Eignung zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen zu erbringen.

Die entsprechenden Anträge können auf unserer Website: www.sprenggesetz.de unter dem Link „Anträge“ ausgefüllt und ausgedruckt werden. Wer nicht über einen Computer verfügt kann die Anträge telefonisch bei uns bestellen.

Da die Bearbeitung des Antrags auf „**Unbedenklichkeit**“ bis zu 6 Wochen in Anspruch nehmen kann sollte dieser schnellstens vollständig ausgefüllt mit, der ärztlichen Bescheinigung und einer Personalausweiskopie an die folgende Adresse geschickt werden:

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)

Dezernat 62 Abt.: Arbeitsschutz

z.H.Herr Keller

Regionalinspektion Mittelthüringen

Linderbacher Weg 30

99099 Erfurt

Durch die strengeren Vorschriften des Sprengstoffrechts ist dies unumgänglich !!!

Mit dem Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine Kopie des Personalausweises und das ärztliche Attest (Blatt 2 des Antrags) einzureichen.

Die ärztliche Untersuchung kann jeder Hausarzt durchführen.

Teilnehmer mit Hauptwohnsitz in anderen Bundesländern müssen diese bei Ihrer für das Bundesland zuständige Behörde beantragen!

Nach Erhalt der Unbedenklichkeitsbescheinigung ist diese in Kopie an uns per Fax, Post oder Mail zu senden worauf Sie einen Zulassungsbescheid erhalten.

Dieser ist zum Lehrgangsbeginn mitzubringen und vorzulegen.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist am Prüfungstag im **Original** vorzulegen.

Wir bitten den Antrag, sollten sich mehrere Teilnehmer finden, zu kopieren.

Die Lehrgangstermine und Zeiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Schriftstück oder unter www.sprenggesetz.de

Verbindliche Anmeldung für Lehrgänge nach SprengG

Datenschutz:

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang stimmen Sie der Erhebung/Verarbeitung/Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) zu. Die Teilnahme an einem Lehrgang ist ohne Angabe personenbezogener Daten nicht möglich. Diese Daten werden den zuständigen Behörden zur Wahrung der gesetzlichen Aufgaben übermittelt. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können Sie mit dem Lehrgangsträger Verbindung aufnehmen.